

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

81

Nr. 4

Berlin, den 26. April 2017

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

### II. Bekanntmachungen

Besoldungstabellen und Beträge ab 1. April 2017.....	82
Urkunde über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Neuendorf und Schlalach, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg.....	85
Urkunde über die Änderung des Namens der Epiphaniien Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf.....	85
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Zepernick, Evangelischer Kirchenkreis Barnim.....	86

### III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	86
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	88
Ausschreibung einer Stelle als Theologische Referentin bzw. Theologischer Referent im Berliner Missionswerk.....	92

### IV. Personalnachrichten

### V. Mitteilungen

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

## II. Bekanntmachungen

### Besoldungstabellen und Beträge ab 1. April 2017

(zu § 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Zustimmung und Ausführung  
des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD - AG-BVG)

#### A. Grundgehalt

- I. Besoldungstabelle für Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und –pädagogen sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und –pädagogen im Entsendungsdienst

Besoldungsgruppe A 13	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
ohne Dienstwohnung	3.822,08	4.012,29	4.201,36	4.391,57	4.522,49	4.654,52	4.785,41	4.914,08
mit Dienstwohnung **	3.133,41	3.323,62	3.512,69	3.702,90	3.833,82	3.965,85	4.096,74	4.225,41

\*\* gilt nur für das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg

- II. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.900,34	1.942,67	1.986,15	2.018,73	2.052,41	2.086,08	2.119,74	2.153,42
A 3	1.973,11	2.017,64	2.062,17	2.098,02	2.133,87	2.169,70	2.205,56	2.241,40
A 4	2.014,40	2.067,61	2.120,83	2.163,20	2.205,56	2.247,92	2.290,28	2.329,38
A 5	2.029,58	2.095,84	2.149,06	2.201,22	2.253,37	2.306,60	2.358,71	2.409,77
A 6	2.073,04	2.150,18	2.228,36	2.288,10	2.350,02	2.409,77	2.476,02	2.533,60
A 7	2.176,23	2.244,67	2.334,85	2.427,14	2.517,30	2.608,55	2.676,99	2.745,41
A 8	2.302,24	2.384,80	2.501,01	2.618,34	2.735,63	2.817,10	2.899,66	2.981,12
A 9	2.484,71	2.566,18	2.694,37	2.824,71	2.952,86	3.039,98	3.130,62	3.219,01
A 10	2.659,59	2.771,47	2.933,34	3.095,91	3.261,51	3.376,77	3.491,99	3.607,26
A 11	3.039,98	3.211,17	3.381,24	3.552,42	3.669,90	3.787,38	3.904,87	4.022,37
A 12	3.259,29	3.461,80	3.665,44	3.867,94	4.008,93	4.147,65	4.287,52	4.429,63
A 13	3.822,08	4.012,29	4.201,36	4.391,57	4.522,49	4.654,52	4.785,41	4.914,08
A 14	3.930,61	4.175,62	4.421,79	4.666,81	4.835,75	5.005,84	5.174,78	5.344,86
A 15	4.804,43	5.025,99	5.194,92	5.363,88	5.532,83	5.700,66	5.868,49	6.035,19
A 16	5.300,09	5.557,45	5.752,13	5.946,81	6.140,38	6.336,19	6.530,87	6.723,31

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um 19,88 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 8,68 Euro.

- III. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)
B1	6.035,19
B2	7.010,87
B3	7.423,71
B4	7.855,59

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)
B5	8.351,27
B6	8.822,33
B7	9.276,58
B8	9.752,08

## IV. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung W

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)		
W 1	4.200,26		
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
W 2	5.218,20	5.525,15	5.832,12
W 3	5.832,12	6.241,38	6.650,65

## V. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung C (frühere Hochschullehrerbesoldung)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
C 1	3.332,83	3.447,75	3.562,57	3.677,48	3.792,38	3.907,24	4.022,11	4.136,97
C 2	3.340,01	3.523,08	3.706,16	3.889,25	4.072,32	4.255,41	4.438,49	4.621,56
C 3	3.671,75	3.879,05	4.086,37	4.293,66	4.500,96	4.708,27	4.915,53	5.122,82
C 4	4.647,67	4.856,06	5.064,45	5.272,84	5.481,25	5.689,63	5.897,99	6.106,36

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	
C 1	4.251,86	4.366,73	4.481,61	4.596,51	4.711,38	4.826,25		
C 2	4.804,64	4.987,72	5.170,75	5.353,85	5.536,91	5.720,02	5.903,09	
C 3	5.330,12	5.537,43	5.744,74	5.952,03	6.159,34	6.366,60	6.573,92	
C 4	6.314,73	6.523,13	6.731,53	6.939,87	7.148,28	7.356,66	7.565,04	

## VI. Tabelle für die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung H (frühere Hochschullehrerbesoldung)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
H 1	3.332,83	3.447,75	3.562,57	3.677,48	3.792,38	3.907,24	4.022,11	4.136,97
H 2	3.356,10	3.492,29	3.628,42	3.764,58	3.900,75	4.036,92	4.173,06	4.309,19
H 3	3.407,39	3.556,34	3.705,34	3.854,30	4.003,30	4.152,25	4.301,22	4.450,20
H 4	3.475,62	3.624,56	3.773,54	3.921,80	4.071,49	4.220,45	4.369,45	4.518,41
H 5	3.741,22	3.905,00	4.068,79	4.232,57	4.396,36	4.560,15	4.723,91	4.887,71
H 6	4.070,29	4.259,73	4.449,11	4.638,55	4.827,97	5.017,39	5.206,82	5.396,20
H 7	4.556,54	4.752,30	4.948,06	5.143,84	5.339,61	5.535,38	5.731,17	5.926,94

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	
H 1	4.251,86	4.366,73	4.481,61	4.596,51	4.711,37	4.826,24		
H 2	4.445,32	4.581,49	4.717,65	4.853,81	4.989,93	5.126,10		
H 3	4.599,17	4.748,14	4.897,09	5.046,07	5.195,06	5.344,00		
H 4	4.667,35	4.816,36	4.965,30	5.114,29	5.263,25	5.412,22	5.561,18	
H 5	5.051,50	5.215,29	5.379,07	5.542,84	5.706,62	5.870,39	6.034,22	
H 6	5.585,67	5.775,10	5.964,51	6.153,94	6.343,35	6.532,79	6.722,22	
H 7	6.122,72	6.318,51	6.514,28	6.710,06	6.905,82	7.101,63	7.297,41	

## VII. Besoldungstabelle für Predigerinnen und Prediger

	Grundgehalt (Monatsbeträge in EURO)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
ohne Dienstwohnung	3.365,06	3.526,74	3.687,45	3.849,12	3.960,41	4.072,63	4.183,89	4.293,26
mit Dienstwohnung **	2.676,39	2.838,07	2.998,78	3.160,45	3.271,74	3.383,96	3.495,22	3.604,59

\*\* gilt nur für das Gebiet der ehemaligen Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg

## VIII. Vikarsbesoldung: 1.319,91 Euro

**B. Familienzuschläge**

- I. Der Familienzuschlag beträgt für alle Besoldungsgruppen in der Stufe 1 128,05 Euro
- II. Der Familienzuschlag erhöht sich
- a. für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um je 109,45 Euro
- b. für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 341,03 Euro
- III. Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5:  
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 4,94 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 24,69 Euro, in Besoldungsgruppe A 4 um je 19,75 Euro und in Besoldungsgruppe A 5 um je 14,81 Euro.  
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**C. Zulagen**

- I. Ephoralzulage
- a) Die Ephoralzulage beträgt 1.121,11 Euro.
- b) Stellvertretenden Superintendentinnen und Superintendenten kann auf Antrag eine nichtruhegehaltfähige Zulage gewährt werden, wenn über die Abwesenheitsvertretung hinaus der Kreiskirchenrat in einer Dienstordnung eigene ständige Zuständigkeitsbereiche vorsieht und ein entsprechender Stellenanteil im Stellenplan ausgewiesen wird. Die Zulage beträgt 373,70 Euro, im Fall von zwei Personen in der Stellvertretung 186,85 Euro.
- II. Die sonstigen Amts- und Stellenzulagen nach § 1 der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen vom 27. Februar 1990 (KABl.-EKiBB S. 34), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 30. April 2010 (KABl. S. 113) betragen:

Dem Grunde nach geregelt in		Beträge in Euro (Monatsbeträge)
Besoldungsordnungen		
Vorbemerkungen		
Nummer 4	Absatz 1	44,48
	Absatz 2	74,14
Nummer 5	Absatz 1	Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes
		44,48
		des gehobenen Dienstes
74,14		
Nummer 7	Absatz 1	51,13
	Absatz 2	76,69
Besoldungsgruppen		
A 12	Fußnote	2
		193,98 €
		A 13
		2, 3
		193,98 €
	4	
	129,33 €	
	5	
	323,29 €	

A 14	3	193,98 €
	4	226,34 €
	5	193,98 €
A 15	3	358,71 €
	5, 6	193,98 €
	7	193,98 €
Besoldungsordnungen C und H Nummern 2aa und 3		86,57 €

\*

**U r k u n d e**  
**über die Veränderung**  
**pfarramtlicher Verbindungen in den**  
**Pfarrsprengeln Neuendorf und**  
**Schalach, beide Evangelischer**  
**Kirchenkreis Mittelmark-**  
**Brandenburg**

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -  
Dr. Jörg *Antoine*

(L. S.)

\*

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), beschlossen:

**§ 1**

- (1) Die Kirchengemeinde Alt Bork wird aus dem Pfarrsprengel Neuendorf ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Schalach eingegliedert.
- (2) Die Kirchengemeinde Linthe wird in den Pfarrsprengel Schalach eingegliedert.
- (3) Der Pfarrsprengel Neuendorf besteht aus den Kirchengemeinden Neuendorf, Borkheide und Schäpe.
- (4) Der Pfarrsprengel Schalach besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Niederwerbig und den Kirchengemeinden Schalach, Brachwitz, Deutsch Bork, Alt Bork und Linthe.

**§ 2**

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Linthe wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Schalach übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Berlin, den 20. März 2017  
Az.: 1020-01:0247

**U r k u n d e**  
**über die Änderung des Namens**  
**der Epiphaniien Kirchengemeinde,**  
**Evangelischer Kirchenkreis**  
**Charlottenburg-Wilmersdorf**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), beschlossen:

**§ 1**

Der Name der Epiphaniien Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Epiphaniien“.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Berlin, den 14. März 2017

Az.: 1000-01:07/012

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -  
Dr. Jörg *Antoine*

(L. S.)

\*

## U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Zepernick, Evangelischer Kirchenkreis Barnim

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABL. S. 175), beschlossen:

### § 1

Der Name der Kirchengemeinde Zepernick, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Zepernick“.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Berlin, den 14. März 2017

Az.: 1000-01:57/042-42.01

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -  
Dr. Jörg *Antoine*

(L. S.)

## III. Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Pfarrstellen

- Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist mit 100 % Dienstumfang ab sofort durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Die Gemeinde ist am 1. Januar 2016 aus den Gemeinden Moabit-West, St. Johannis, Erlöser und Kaiser-Friedrich-Gedächtnis fusioniert und hat ca. 12.000 Gemeindeglieder.

Die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber hat die Möglichkeit, eigene Impulse in der neuen Gemeinde einzubringen und gleichzeitig am Zusammenwachsen und der Neustrukturierung aktiv mitzuwirken. Die Gemeinde freut sich auf Bewerberinnen und Bewerber mit innovativen Ideen zur Gestaltung einer modernen Gemeindestruktur, bei der die Chancen einer Fusion mutig genutzt werden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die vielfältigen Arbeitsbereiche der Gemeinde verantwortlich im Team mitgestaltet und neue Erfahrungen und Ideen für die Gemeindeentwicklung mitbringt sowie innerhalb des Pfarrteams die Bereiche Konfirmandenarbeit und Arbeit mit jungen Erwachsenen verantwortet. Die Jugendarbeit wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Aufgeschlossenheit für gute Kirchenmusik und Freude an der Feier des Gottesdienstes prägen die Verkündigung.

Die Gemeinde ist derzeit dabei ein Leitbild zu entwickeln. Ein Pfarr- und Gemeindekonzept ist im

letzten Jahr erarbeitet worden und wird derzeit erprobt.

Zahlreiche ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende wirken in der Gemeinde zusammen und gestalten die Arbeit.

Das Pfarrteam besteht aus zwei weiteren Pfarrpersonen in Vollzeit, einer Pfarrerin im Entsendungsdienst mit halber Stelle und einem Pfarrer im Junior-Senior-Modell. Darüber hinaus arbeiten in der Gemeinde 15 Mitarbeitende sowie 17 weitere in der gemeindeeigenen Kita. Die Personal- und Haushaltsführung wird von einer hauptamtlichen Geschäftsführerin verantwortet.

Eine geräumige Dienstwohnung im Gemeindegebiet ist vorhanden.

Rückfragen beantworten gern der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Fabian Eidtner, Telefon: 0151/40166648, Pfarrer Sascha Gebauer, Telefon: 030/64435039, und Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100. Weitere Informationen Kontaktpersonen finden Sie auch auf der Webseite [ww.ev-gemeinde-tiergarten.de](http://ww.ev-gemeinde-tiergarten.de)

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

- Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Charlottenburg-Nord, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf**, ist mit einem Dienstumfang von 100 % ab sofort durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 3600 Gemeindeglieder. Den Bewerberinnen und Bewerbern stehen ein Pfarrer sowie Mitarbeitende in der Arbeit mit Senioren und Seniorinnen, Kindern und der Kirchenmusik

jeweils mit Stellenanteilen sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zur Seite.

Die Gemeinde hat zwei Kindertagesstätten sowie zwei Gemeindezentren, das eine mit dem Schwerpunkt Gemeindearbeit, das andere mit dem Schwerpunkt ökumenisches Gedenkzentrum Plötzensee.

Im Kirchenkreis werden in den verschiedenen Arbeitsbereichen enge Kooperationen mit anderen Gemeinden gelebt und angestrebt. In der Gemeinde ist das bereits in den Arbeitsbereichen Senioren, Konfirmanden, Kinder und der Gemeindezeitung realisiert.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- Freude am Dienst in einem vielfältigen, multi-kulturellen, sozial nicht ganz einfachen Stadtteil hat,
- neue Impulse für die kirchliche Arbeit gibt,
- zur Teamarbeit bereit ist und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kirchenkreis zusammenarbeitet,
- Ideen zur Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien einbringen kann, die Weiterentwicklung der zwei Gemeindestandorte vorantreibt,
- dazu (möglichst) über Erfahrungen in Geschäftsführung verfügt. (zurzeit wird die Geschäftsführung ehrenamtlich wahrgenommen).

Eine Pfarrwohnung ist zurzeit nicht vorhanden. Die Gemeinde ist bei der Suche nach einer Wohnung behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen für den Gemeindegemeinderat Pfarrer Michael Maillard, Telefon: 030/3813478, Mail: maillard@charlottenburg-nord.de sowie Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478, Mail: suptur@cw-evangelisch.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Berlin Oberspree-West, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist ab 1. September 2017 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Dienst im Pfarrsprengel ist überwiegend für die Gemeinden Berlin-Johannisthal und Berlin-Baumschulenweg zu gleichen Teilen bestimmt.

Im Pfarrsprengel, dem die fünf Gemeinden Berlin-Treptow, Berlin-Baumschulenweg, Berlin-Johannisthal, Berlin-Niederschöneweide und Berlin-Oberschöneweide angehören, werden verschiedene Arbeitsbereiche seit vielen Jahren gemeinsam finanziert. So stehen im Pfarrsprengel für die Kirche mit Kindern etwas mehr als 120% Stellenumfang zur Verfügung. Diese Arbeit wird durch mehrere Mitarbeiterinnen in den fünf Gemeinden

durchgeführt und zum Teil durch die Gemeinden um Stellenanteile ergänzt. Im Evangelischen Jugendzentrum

Johannisthal, in dem die regionale Arbeit für und mit Jugendlichen zu Hause ist, gibt es eine von allen Gemeinden finanzierte 50 % Stelle.

In den Gemeinden Baumschulenweg und Johannisthal gibt es eine Kirchenmusikerin und einen Kirchenmusiker, die jeweils zu 100% bei den Gemeinden Treptow und Baumschulenweg sowie Johannisthal und Oberschöneweide angestellt sind. Eine Projektstelle für Seniorenarbeit in Baumschulenweg und Johannisthal ergänzt das Team. Sowohl in Baumschulenweg als auch in Johannisthal wird das Gemeindebüro von Haupt- und Ehrenamtlichen gemeinsam besetzt und geführt. Der Religionsunterricht wird durch eine Schulpfarrstelle im Kirchenkreis abgedeckt.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit theologischem und geistlichen Profil, die oder der

- in und mit den Gemeinden lebt und arbeitet,
- auf Menschen zugehen, ihnen zuhören und sie seelsorgerlich begleiten kann,
- Freude und Interesse hat an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Familien und Senioren,
- fähig ist, in Bibelstunden, in Gemeindegemeinaren und Freizeiten mit Interessierten über geistliche und theologische Themen zu arbeiten,
- die zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden und die wenigen Hauptamtlichen begleitet und in ihrer Eigenverantwortung fördert,
- die vielfältige Gottesdienstpraxis der Gemeinden mit liturgischem Einfühlungsvermögen trägt und kreativ gestaltet,
- ein Herz für Kirchenmusik hat,
- gern im Team mit den anderen Pfarrern und Pfarrerinnen des Pfarrsprengels plant und arbeitet.

Eine Dienstwohnung im Gemeindehaus Baumschulenweg ist vorhanden.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Berlin-Baumschulenweg, Michael-Erich Aust, Telefon: 0162/9922991 und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Berlin-Johannisthal, Dr. Thomas Menn, Telefon: 030/94050624 sowie Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Melancthon-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau**, ist ab 1. Juli 2017 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Melancthon-Gemeinde liegt mit Kirche und saniertem Gemeindezentrum im Zentrum der Spandauer Wilhelmstadt. Es gibt eine tragfähige

Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil.

In der Gemeinde bilden Gottesdienste, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien einen Schwerpunkt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertageseinrichtung und einer Krippe.

Ein neuer Arbeitszweig der gemeindlichen Arbeit ist das Sprachencafé, zu dem Geflüchtete eingeladen werden.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, der die Bibelstunde in der Gemeinde hält, das Seniorenwohnheim aufsucht und mit phantasievollen Ideen die Gemeindegemeinschaft bereichert.

Der Amtsinhaber der 2. Pfarrstelle ist mit 60 % Dienstumfang in der Melanchthon-Kirchengemeinde, mit 40 % Dienstumfang in der Nachbargemeinde Nathan-Söderblom tätig.

Darüber hinaus sind in der Gemeinde mit 4.500 Gemeindegliedern hauptamtlich tätig:

- 100 % Haus- und Kirchwart,
- 75 % Küsterin,
- 25 % Mitarbeiterin im DSP-Bereich,
- 25 % Mitarbeiterin regional für die Arbeit mit Kindern,
- 25 % Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (ab 2017).

Die neue Amtsinhaberin oder der neue Amtsinhaber erfährt Unterstützung durch kompetente Älteste und eine Vielzahl an Ehrenamtlichen, die allen Generationen angehören.

Gewünscht wird:

- eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der Freude an der pastoralen Tätigkeit in einem sich wandelnden Stadtteil mitbringt,
- Teamfähigkeit,
- Sensibilität für gewachsene Strukturen,
- Freude an regionalen Aufgaben (zwei Nachbargemeinden) und ökumenischer Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung.

Eine geräumige Dienstwohnung ist im Gemeindehaus vorhanden, ein Garten lädt zur Nutzung ein.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Erko Sturm, Telefon: 030/3393690-21, E-Mail: e.sturm@melanchthon-kirche.de und der zuständige Kollegiale im Kirchenkreis Spandau, Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-300, E-Mail: koehler@kirchenkreis-spandau.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Dahme-Berste-Land, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab 1. Oktober 2017 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel liegt im Süden des Landkreises Dahme-Spreewald, etwa 75 km südlich von Berlin, in der Nähe des touristisch reizvollen Spreewalds. Zum Pfarrsprengel mit ca. 1.800 Gemeindegliedern gehören neun Kirchengemeinden (fünf Gemeindekirchenräte).

Das sanierte Gemeindehaus mit der geräumigen Dienstwohnung sowie Gemeindebüro und Gemeindefestsaal befindet sich in der Kleinstadt Golßen.

In allen Kirchorten finden in unterschiedlichen Rhythmen Gottesdienste statt. Schwerpunkt der Arbeit ist Golßen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin, einen Gemeindepädagogen mit Freude am Dienst im ländlichen Raum.

Im Pfarrsprengel arbeitet eine Gemeindepädagogin, eine weitere Pfarrerin ist mit der Vakanzverwaltung beauftragt. Kirchenälteste und Lektoren unterstützen bei der Ausübung des Dienstes. Die Zusammenarbeit mit ihnen wird vorausgesetzt. Notwendig für die Arbeit ist ein eigener PKW.

Neben einer kommunalen Kindertagesstätte befindet sich in Golßen eine Grundschule. In Luckau und Lübben gibt es evangelische Kindertagesstätten sowie alle Schulformen, in Lübben auch eine evangelische Grundschule. Es besteht über die Bahnstation Golßen und die Autobahn A13 eine Anbindung nach Berlin und Dresden.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Golßen, Sigrid Schliebner, Telefon: 035452/15192, die mit der Vakanzverwaltung im Pfarrsprengel beauftragte Pfarrerin Alina Erdem, Telefon: 035472/224, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

## Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Studierendenseelsorge Potsdam** ist ab 1. August 2017 mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren wieder zu besetzen.

Zusätzlich stehen - zunächst befristet für zwei Jahre - 20 % Dienstumfang für Referententätigkeit bei Generalsuperintendentin Asmus, deren Büroräume sich in unmittelbarer Nähe zu den Räumen der ESG befinden, zur Verfügung.

In Potsdam befinden sich vier Hochschulen an vier Standorten mit rd. 24.500 Studierenden. Die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) ist Gemeinde Jesu Christi an den Hochschulen und als



evangelische Gemeinde mit ökumenischem Charakter offen für alle, die teilnehmen wollen.

Zu den Aufgaben des Studierendenpfarramtes gehört

- die geistliche Leitung der ESG (Gottesdienste, Seelsorge, Vorbereitung, Förderung und Begleitung des Gemeindelebens),
- das Aufgreifen hochschulpolitischer Themen, die Dialogsuche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Gremien der Hochschulen, der katholischen Hochschularbeit und dem Kirchenkreis Potsdam und seinen Gemeinden,
- ein selbstverständlicher Umgang mit studentischen Kommunikationsformen im Internet einschließlich der Verantwortung für die die Öffentlichkeitsarbeit der ESG Potsdam im Internet (homepage und facebook),
- englische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Ein Studierendenpfarramt ist in besonderer Weise herausfordernd, weil sich die Studierenden in einer Lebensphase befinden, in der Kirche zumeist nicht an erster Stelle steht. Deshalb erwarten wir eine hohe Fähigkeit, auf junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahre einfühlend, einladend und gesprächsfähig zuzugehen. Ebenso erwarten wir das Interesse, mit Universitätsleitungen im regelmäßigen Kontakt zu sein.

Der Dienstsitz liegt in Potsdam, wo die ESG sich gut ausgestattete Räume im holländischen Viertel mit der Jugendarbeit des Kirchenkreises Potsdam teilt. Der Dienst ist eingebunden in die ESG-Arbeit der Landeskirche und den Kirchenkreis Potsdam (Pfarrkonvent). Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Informationen unter [www.esg-potsdam.de](http://www.esg-potsdam.de). Auskünfte erteilt OKRn Dorothea Braeuer, E-Mail: [d.braeuer@ekbo.de](mailto:d.braeuer@ekbo.de), Telefon: 030/24344286.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Görlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel liegt im Landkreis Dahme-Spreewald, in der Nähe der Stadt Luckau, etwa 80 Kilometer südlich von Berlin.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Goßmar und Görlsdorf-Frankendorf (238 Gemeindeglieder). Die Pfarrsprengel Schlabendorf und Terpt (sieben Kirchengemeinden, 627 Gemeindeglieder) werden im Rahmen einer Dauervakanz von Goßmar pfarramtlich versorgt.

In allen Kirchengemeinden finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Geplant ist die Bildung eines gemeinsamen Pfarrsprengels mit den Kirchengemeinden der ebenfalls ausgeschriebenen Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Luckau.

Die Kirchengemeinden freuen sich über eine Pfarrerin, einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin, einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der aufgeschlossen für das Leben im ländlichen Bereich ist und gern und fröhlich ihren bzw. seinen Dienst in diesem Umfeld tun möchte. Notwendig für die Arbeit ist ein eigenes Kraftfahrzeug.

Engagierte und motivierte Gemeindeglieder, eine Gemeindepädagogin (25 %) mit Prädikantenausbildung und eine Lektorin unterstützen bei der Ausübung des Dienstes.

In Luckau gibt es einen evangelischen Kindergarten, alle Schulformen sowie eine intakte Infrastruktur. Es gibt über die Bahnstation Luckau-Uckro und die Autobahn A13 eine Anbindung nach Berlin und Dresden.

Da die Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Luckau ebenfalls ausgeschrieben ist, bietet sich auch die Bewerbung eines Pfarrerehepaares mit jeweils 100 % Dienstumfang an.

Der Gemeindegliederrat wird eine geeignete Pfarrdienstwohnung für die künftige Pfarrerin oder den künftigen Pfarrer anmieten.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegliederrates Goßmar, Carola Graßmann, Telefon: 03544/2685, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Hoyerswerda-Elsterheide, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Hoyerswerda-Elsterheide mit insgesamt ca. 2.671 Gemeindegliedern besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno, der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm und der Evangelischen Kirchengemeinde Geierswalde-Tätzschwitz.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Kirchengemeinden Bluno und Geierswalde-Tätzschwitz mit ca. 1.000 Gemeindegliedern bestimmt. Zum Dienstbereich gehören die Dörfer Bluno, Geierswalde, Tätzschwitz, Sabrodt, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Bergen und Seidewinkel. Der Dienstsitz ist in Bluno.

Beide Gemeinden liegen im Lausitzer Seenland. Die Region entwickelt sich zu einer Urlaubsregion und zur größten Wasserlandschaft Europas. Die Infrastruktur verbessert sich stetig.



diesen drei Nachbargemeinden laufen zurzeit von den Gemeinden gewollte Fusionsverhandlungen.

Das Gemeindeleben ist geprägt durch die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Vereinen und Institutionen wie der Grundschule am Ort, der Feuerwehr, dem Dorfverein und den unterschiedlichen gastronomischen Betrieben.

Der StelleninhaberIn oder dem Stelleninhaber steht eine helle, geräumige und sanierte Dienstwohnung im Obergeschoss des Pfarrhauses zur Verfügung, die u.a. über Fußbodenheizung, erhaltenes Fachwerk und einen separaten Eingang verfügt, die die Dienstwohnung klar von den Gemeinderäumen im Erdgeschoss abgrenzt. Dazu verfügt das Pfarrhaus über einen großzügigen Garten mit Spielgeräten, Garagen und einer großen Streuobstwiese, die vom Mitarbeiter des Friedhofs gemäht wird.

Der Dienstwohnsitz in Golzow verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur mit Kita, Grundschule, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheke, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants sowie verschiedene aktive Vereine. Zusätzlich ist Potsdam mit dem PKW in 30 Minuten und Berlin in 45 Minuten zu erreichen.

Als Wohnort ist Golzow auch für junge Familien attraktiv, da sich auch verschiedene weiterführende Schulen im Umkreis von ca. 20 km finden, die alle mit dem Bus erreichbar sind, u.a. auch ein Ev. Gymnasium in der Stadt Brandenburg (Havel).

Weitere Auskünfte erteilen für den Gemeindegemeinderat die Vorsitzende, Birgit Basigkow, Telefon: 0172/2920659, sowie Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291.

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

**5. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Paaren, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist mit einem Dienstumfang von 100 % ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört der Dienst in den Gemeinden Paaren im Glien und Perwenitz, beide Pfarrsprengel Paaren. Die zum Pfarrsprengel gehörende Gemeinde Pausin wurde dauerhaft dem Pfarrsprengel Bötzwow zugeordnet.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Gemeinden Börnicke-Kienberg und Grünefeld, beide Pfarrsprengel Grünefeld.

Der Seelsorgebereich erstreckt sich somit auf vier Kirchengemeinden, mit insgesamt fünf Predigtstätten und 662 Gemeindegliedern.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer, der Gemeindepädagogin oder dem Gemeindepädagogen stehen Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und der Kirchenmusik jeweils mit Stellenanteilen zur Seite sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- gern mit Menschen in einer ländlich geprägten Region zusammenlebt und mit ihnen den christlichen Glauben verkündigt,
- neue Impulse für kirchliche Arbeit in missionarischer Situation geben kann,
- für Teamarbeit bereit ist und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region zusammenarbeitet,
- das Angebot der kirchlichen Arbeit, z. B. mit Kindern und Senioren weiterführt,
- sich in die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit der Region einbringt, und hier besonders die Zusammenarbeit mit dem Märkischen Freizeit- und Erholungszentrum Paaren im Glien (Familihtag, Havelländer Erntefest etc.) pflegt. Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten Gottesdienste in anderer Art zu feiern, mit vielen Teilnehmenden (Gottesdienst zum Frühlingsfest oder zur Weihnachtsgala usw.).

Ein grundsaniertes Pfarrhaus steht als Dienstwohnung in Paaren im Glien zur Verfügung. Ein dem Pfarrhaus umgebender Garten dient zur Erholung. Die Kirchen im Seelsorgebereich sowie das Gemeindehaus in Paaren im Glien sind in einem guten baulichen Zustand.

Die Gemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Havelland. Paaren im Glien ist etwa 20 km von Berlin entfernt, und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Im Dorf befindet sich eine Kindertagesstätte. Eine Grundschule ist in Perwenitz und weiterführende Schulen befinden sich in Brieselang, Falkensee, Hennigsdorf und Nauen.

Weitere Auskünfte erteilen für die Gemeindegemeinderäte:

- Bernd Forkert, Paaren, Am Stägehaus 4, 14621 Schönwalde Glien, Telefon: 0162/2375186
- Wili Pfeifer, Paaren, Hauptstraße 40, 14621 Schönwalde i. Glien, Telefon: 033230/50838
- Jörg Schütt, Börnicke, Nauener Chaussee 6, 14641 Nauen, Telefon: 033230/51542
- Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 03321/49118

Bewerbungen werden bis zum 22. Mai 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

## **Ausschreibung einer Stelle als Theologische Referentin bzw. Theologischer Referent im Berliner Missionswerk**

Das **Berliner Missionswerk** sucht zum 1. August 2017 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer als

### **theologische Referentin bzw. theologischer Referent**

mit dem Schwerpunkt ökumenisch-welt-missionarische Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen und -organisationen im Südlichen Afrika, am Horn von Afrika sowie in Tansania.

Träger des Berliner Missionswerkes sind die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) sowie die Landeskirche Anhalt (ELA).

Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Theologische Reflexion und Partnerdialog über ökumenische, weltmissionarische, missionsgeschichtliche sowie gesellschaftliche Themen und Herausforderungen aus der Zusammenarbeit mit Partnerkirchen in den genannten Regionen,
- Vermittlung weltmissionarischer Anliegen in unsere Kirche hinein,
- praktische Zusammenarbeit durch Förderung von Projekten der Partner einschließlich Einwerben von Mitteln,
- Organisation und Begleitung von Personalaustausch (ökumenische Freiwillige, Fachkräfte),
- Beratung und Begleitung von Gemeinden, Kirchenkreisen und Gruppen in der Partnerschaftsarbeit,

- Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Sitzungen, Tagungen und Seminaren,
- Vorbereitung von Veröffentlichungen und regionenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

Gesucht wird eine Theologin bzw. ein Theologe mit Erfahrungen in der Gemeinde und mit der weltweiten Ökumene, vorzugsweise in Afrika.

Erwartet werden ferner die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen, damit verbunden gesundheitliche Belastbarkeit (Tropentauglichkeit), sehr gute Englischkenntnisse, PKW-Führerschein sowie solide PC-Kenntnisse.

Die Vergütung erfolgt nach der Pfarrbesoldung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die Besetzung erfolgt mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer der EKBO oder der Ev. Landeskirche Anhalts als den Trägerkirchen des Berliner Missionswerkes. Weiter sind Bewerbungen aus anderen Landeskirchen der EKD unter der Voraussetzung zugelassen, dass keine Versorgungsbeiträge vom Berliner Missionswerk gezahlt werden müssen. Eine landeskirchliche Beurlaubung ist jeweils Voraussetzung.

Weitere Auskünfte erteilen Dr. Reinhard Kees, Telefon: 030/24344-151 oder Direktor Roland Herpich, Telefon: 030/24344-152.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes postalisch an: Berliner Missionswerk, z.Hd. Zurawski, Georgenkirchstraße 69/70 oder per E-Mail an: [n.zurawski@bmw.ekbo](mailto:n.zurawski@bmw.ekbo).

Berlin, 23.03.2017      Roland Herpich

## **IV. Personalmeldungen**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.







## V. Mitteilungen

---

Herausgeber und Redaktion:  
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin  
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin